



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 7 März 2018
Handelsname: SketchPaint Transparent matt Dose B
Seite: 1/12
Version: 1.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens.

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **SketchPaint Transparent matt Dose B**
Synonym(e): Whiteboardfarbe – Trocken abwischbare Farbe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Eine glatte Oberfläche, die mit SketchPaint behandelt wurde, ist mit den meisten Whiteboard Markern beschreibbar und abwischbar.

Produktkategorie:

Bestandteil eines Zweikomponenten-Produkts.
PROC19 (Handmischen),
PROC10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen).

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: MagPaint Europe B.V.
Riezenweg 2
NL - 7071 PR Uift
NIEDERLANDE
Telefon: +31 (0)315 386 473
Telefax: +31 (0)315 745 200
E-Mail: info@magpaint.com
Website: www.magpaint.com
Lieferant: Puag AG
Oberebenestrasse 51
CH-5620 Bremgarten 2
Telefon: +41 56 648 88 00
Telefax: +41 56 648 88 50
E-Mail: info@puag.ch
Website: www.puag.ch

1.3. Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf Berlin: +49(0)30 19240
Österreich: BM.I Vergiftungsinformation +43 (0)1/406 43 43
Die Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: 145 (in die Schweiz)
+41(0)44 2 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG)
nr. 1272/2008: Entfällt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: -
Signalwort: -
Gefahrenhinweise: -
Vorsichtsmaßnahmen: -

Gefahrbestimmende Komponenten
zur Kennzeichnung: -



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 7 März 2018
Handelsname: SketchPaint Transparent matt Dose B
Seite: 2/12
Version: 1.3

2.3. Sonstige Gefahren

-

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nein.
vPvB: Nein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemical description: Präparat mit folgenden Bestandteilen, mit einer Wasserbasis und mit (anderen) nicht klassifizierten Bestandteilen.

Siliciumdioxid (CAS # 112945-52-5 enthält Spuren von), amorphe (Kieselsäure)

CAS#: 7631-86-9

EC#: 231-545-4

Index#: -

REACH reg.#: 01-2119379499-16

Konzentration (Gewichtsprozent): 1 - 5 %

Gefahr, 1272/2008/EG: -

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α -methyl- ∞ - [(4,5,6,7,7,8,9,9-tridecafluor-2-hydroxynonyl)oxy]

CAS-Nr.: 1227060-33-4

EC-Nr.: -

Index-Nr.: -

REACH reg.-Nr.: -

Konzentration (Gewichtsprozent): 1 - 2 %

Gefahr, 1272/2008/EG: Acute Tox. 4; H302 - Aquatic Chronic 3; H412

Der vollständige Text jedes(aller) zutreffenden H- und EUH- Satzes(Sätze) ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Im Zweifelsfall oder wenn die Symptome anhalten, ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt: Leichte Reizung. Augenlider geöffnet halten und Augen genügend lange (wenigstens 10 Minuten) mit Wasser ausspülen. Dann sofort einen Arzt/Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt: Mechanisch entfernen, mit viel Seife und Wasser waschen, großzügig Hautcreme auftragen, um die Haut zu reinigen. Einen Arzt konsultieren, wenn Schmerzen oder Röte anhalten.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser spülen und zwei Gläser Wasser zu trinken geben (Wegen der Erstickungsgefahr einem Bewußtlosen nie Flüssigkeiten zu trinken geben.). KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn sich Symptome entwickeln: Ärztlichen Rat /Hilfe suchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 7 März 2018
Handelsname: SketchPaint Transparent matt Dose B
Seite: 3/12
Version: 1.3

Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen, sie warm halten und ausruhen lassen. Wenn Symptome auftreten (z.B. Atembeschwerden) ist ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritische Gefahren.

Hautkontakt:

Durch mechanische Schädigung (Partikel): Röte.

Augenkontakt:

Durch mechanische Schädigung (Partikel): Reizung, Röte und Schmerzen.

Nach Verschlucken:

Reizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Hinweise für den Arzt:

Vorschriftsmäßige Behandlung der Symptome und unterstützende Therapie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, ABC Pulver. Größere Brände mit Wasserspray löschen.

Ungeeignete Löschmittel:

Direkter Wasserstrahl kann unwirksam sein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren:

Nicht als entzündbar eingestuft. Im Brandfall können gefährliche und toxische Dämpfe freigesetzt werden. Mögliche Zersetzungsprodukte sind: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Das umgesetzte Produkt kann zum Brand beitragen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung: Für Feuerwehrleute sind Mund- und Nasenschutz mit unabhängiger Frischluftversorgung (Atemschutzgerät) und volle (chemische) Schutzkleidung obligatorisch. Einsatz nur von geeigneten Personen, die geschult und über die vom Produkt ausgehenden Gefahren unterrichtet sind. Nach Einsatz Ausrüstung reinigen (Duschen, Kleidung sorgfältig reinigen und überprüfen).

Sonstige Angaben:

Wenn geschlossene Behälter dem Feuer ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung beim Reinigen größerer verschütteter Mengen verwenden, einschließlich Schutzbrille, persönliche Schutzkleidung und chemikalienbeständige Handschuhe. Den Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn große Mengen in die Umwelt freigesetzt werden,



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 7 März 2018
 Handelsname: SketchPaint Transparent matt Dose B
 Seite: 4/12
 Version: 1.3

	die örtlichen Behörden informieren. Nicht in den Boden oder Untergrund gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Verschüttungen eindämmen und mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien aufnehmen, z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur und in einen geeigneten Behälter geben. Den Verschüttungsbereich mit Wasser und einem Reinigungsmittel säubern.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zur sicheren Handhabung - siehe Abschnitt 7. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8. Angaben zur Abfallbeseitigung - siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
Handhabung:	Beim Handhaben des Produkts die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für Chemikalien beachten. Dämpfe nicht einatmen. Arbeiter sollten Hände und Gesicht vor dem Essen, Trinken und Rauchen waschen. Das Material enthält feste Komponenten als Füllstoff; vor dem Gebrauch mischen. Teil des Zwei-Komponenten-Produkts. Nicht verdünnen oder mit anderen (Farb-)Produkten mischen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Lagerung:	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter müssen sorgsam wieder verschlossen und aufrecht gestellt werden, um Leckagen zu vermeiden. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Das Eindringen von Feuchtigkeit vermeiden, indem die Behälter fest verschlossen bleiben, wenn das Material nicht benutzt wird.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Möglichst in der Originalverpackung aufbewahren.
Geeignetes Verpackungsmaterial:	Originalverpackung. Abgeschlossener, beschichteter Behälter aus Zinn oder Plastik.
Ungeeignetes Verpackungsmaterial:	Zink, Aluminium.
Zusammenlagerung:	Von Oxidationsmitteln, starken Basen und Säuren getrennt halten.
Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen:	Empfohlene Lagertemperatur 1 – 49 °C
7.3. Spezifische Endanwendungen	Keine weiteren entsprechenden Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Produktinformationen: CAS-Nr.: 7631-86-9	Siliciumdioxid - Kieselsäuren, amorphe (kolloidale amorphe Kieselsäure einschl. pyrogener Kieselsäure und im Naßverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel) und ungebrannter Kieselgur [61790-53-2])
---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 7 März 2018
 Handelsname: SketchPaint Transparent matt Dose B
 Seite: 5/12
 Version: 1.3

TWA 8 Stunden	mg/m ³ (ppm)	4E (-) Deutschland (Schwangerschaft Gruppe C)
MAK-Wert 8 Stunden	mg/m ³	4 e Schweiz

Gefährliche Bestandteile, die DN(M)EL enthalten:				
Produktinformationen: Siliciumdioxid CAS-Nr.: 7631-86-9	Exposition	Wert	Einheit	Bevölkerung / Auswirkungen
DN(M)EL	Kurzzeit Dermal	-	mg/kg bw/Tag	Arbeiter Lokal
DN(M)EL	Kurzzeit Inhalation	-	mg/m ³	Arbeiter Lokal
DN(M)EL	Kurzzeit Dermal	-	mg/kg bw/Tag	Arbeiter Systemisch
DN(M)EL	Kurzzeit Inhalation	-	mg/m ³	Arbeiter Systemisch
DN(M)EL	Langzeit Dermal	-	mg/kg bw/Tag	Arbeiter Lokal
DN(M)EL	Langzeit Inhalation	4	mg/m ³	Arbeiter Lokal
DN(M)EL	Langzeit Dermal	-	mg/kg bw/Tag	Arbeiter Systemisch
DN(M)EL	Langzeit Inhalation	-	mg/m ³	Arbeiter Systemisch
DN(M)EL	Kurzzeit Dermal	-	mg/kg bw/Tag	Verbraucher Lokal
DN(M)EL	Kurzzeit Inhalation	-	mg/m ³	Verbraucher Lokal
DN(M)EL	Kurzzeit Dermal	-	mg/kg bw/Tag	Verbraucher Systemisch
DN(M)EL	Kurzzeit Inhalation	-	mg/m ³	Verbraucher Systemisch
DN(M)EL	Kurzzeit Verschlucken	-	mg/kg bw/Tag	Verbraucher Systemisch
DN(M)EL	Langzeit Dermal	-	mg/kg bw/Tag	Verbraucher Systemisch
DN(M)EL	Langzeit Inhalation	-	mg/m ³	Verbraucher Systemisch
DN(M)EL	Langzeit Oral	-	mg/kg bw/Tag	Verbraucher Systemisch
DN(M)EL	Langzeit Dermal	-	mg/kg bw/Tag	Verbraucher Lokal
DN(M)EL	Langzeit Inhalation	-	mg/m ³	Verbraucher Lokal

8.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Anmerkung: Das Material ist Teil eines Zwei-Komponentensystems. Für die Überwachung der Exposition siehe auch Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts von SketchPaint Dose A.

Persönliche Schutzausrüstung: Während der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Mund- und Nasenschutz: Geeignete Schutzkleidung (am besten aus Baumwolle) tragen. Erforderlich in ungenügend belüfteten Arbeitsbereichen. Geeignetes umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen im Fall von ungenügender Belüftung oder wenn die Firmenvorschriften das erfordern.

Haut und Körper: Geeignete Schutzkleidung tragen (Overall, am besten dicken



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 7 März 2018
Handelsname: SketchPaint Transparent matt Dose B
Seite: 6/12
Version: 1.3

Hände:



Baumwoll- oder Einwegschutanzug), Handschuhe und Augen-/ Gesichtsschutz. Hände vor Pausen und am Ende der Arbeit waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Arbeitskleidung separat aufbewahren. Keine Lösungsmittel oder Verdünner benutzen.

Hände (und/oder Gesicht) vor Pausen und am Arbeitsende gründlich waschen. Schutzhandschuhe tragen, wenn Hautkontakt möglich ist (EN 374). Augen nicht mit schmutzigen Händen reiben. Bei längerer oder wiederholter Anwendung: Nitril- (0,4 mm Dicke) oder Butyl- (0,7 mm Dicke) Gummihandschuhe tragen. Polyvinylchlorid (PVC) (0,7 mm Dicke) und Polyethylenlaminat (PE Laminat, 0,1 mm Dicke) sind ungeeignet. Kontaminierte Handschuhe sollten ersetzt werden. Schutzcremes können aufgetragen werden, um die exponierten Hautpartien zu schützen. Diese Cremes jedoch nicht nach der Exposition benutzen. Bei Kontakt mit einem gerade umgesetzten Zwei-Komponenten Produkt wird der Gebrauch von chemikalienbeständigen Handschuhen empfohlen.

Dicht anliegende Schutzbrille mit Spritzschutz tragen (EN 166). Augendusche.

Augen:



Messverfahren:

Um den zulässigen Expositionsgrenzwert einzuhalten und eine ordnungsgemäße Expositionskontrolle sicherzustellen, kann es erforderlich sein, die Konzentration der Substanzen im Einatmungsbereich oder im gesamten Arbeitsbereich festzustellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Produktrückstände nicht in der Umwelt verbreiten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	Flüssigkeit.
Farbe:	Weiß.
Geruch:	Leicht reizend.
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar.
pH-Wert:	7,5 - 7,8.
Zustandswechsel	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	> 100 °C.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenzen	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 7 März 2018
 Handelsname: SketchPaint Transparent matt Dose B
 Seite: 7/12
 Version: 1.3

Spezifisches Gewicht:	1,035 - 1,066 (Wasser = 1).
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar.
Wasserlöslichkeit:	Leicht löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar.
Viskosität	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	70 - 75 KU bei 25 °C (Stormer viscometer, ASTM Method D-562).
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
9.2. Sonstige Angaben	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität	Keine spezifischen Angaben vorhanden.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
Thermische Zersetzung/Zu vermeidende Bedingungen:	Keine spezifischen Angaben vorhanden.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine spezifischen Angaben vorhanden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Zu hohe und zu niedrige Temperaturen vermeiden (Qualitätsverlust).
10.5. Unverträgliche Materialien	Von Oxidationsmitteln, starken Basen und Säuren. Reagiert heftig mit Lithium, Aluminium, Calcium, Magnesium, Kalium, Natrium und Zink.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unwahrscheinlich bei der empfohlenen Lagerungstemperatur und unter normalen Anwendungsbedingungen. Im Fall der Verbrennung: Bildung von toxischen und ätzenden Gasen/Dämpfen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen		
Akute Toxizität der Bestandteile.		
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Produktinformationen: CAS-Nr.: 7631-86-9	Siliciumdioxid	
Verschlucken	LD50	> 10000 mg/kg (Ratte)
Einatmen	LC50 (4 h)	0,139 mg/m ³ (Ratte, Männchen)
Haut	LD50	> 5000 mg/kg (Kaninchen)
Produktinformationen:	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α-methyl-∞ - [(4,5,6,7,7,8,9,9-tridecafluor-2-	



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 7 März 2018
 Handelsname: SketchPaint Transparent matt Dose B
 Seite: 8/12
 Version: 1.3

CAS-Nr.: 1227060-33-4 (Quellenlieferant)	hydroxynonyl)oxy]	
Verschlucken	LD50	550 mg/kg (Ratte)
Einatmen	LC50 (4 St.)	5,9 mg/l (Ratte Man)
Haut	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)

Die folgende Beurteilung der Gesundheitsgefahren basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

Primäre Reizwirkung:
 Wirkung auf die Augen: Durch mechanische Schädigung (Partikel): Reizung, Röte und Schmerzen.
 Wirkung auf die Haut: Durch mechanische Schädigung (Partikel): Röte.
 Chronische Auswirkungen: Nicht eingestuft.
 Mutagenität der Keimzellen: Nicht eingestuft.
 Reproduktionstoxizität und Entwicklungsschädigung: Nicht eingestuft.
 Sensibilisierung: Nicht eingestuft.
 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Nicht eingestuft.
 Sonstige Angaben: Keine weiteren entsprechenden Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben.

12.1. Toxizität
 Ökotoxizität der Bestandteile.
 Aquatische Toxizität:

Produktinformationen: CAS-Nr: 7631-86-9	Siliciumdioxid	
Fische	LC50 (96 h)	> 10000 mg/l (brachydanio rerio, OECD 203)
Wasserfloh	EL50 (48 h)	> 10000 mg/l (daphnia magna, OECD 202)
Algen	EC50 (72 h)	-

Produktinformationen: CAS-Nr.: 1227060-33-4 (Quellenlieferant)	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α -methyl- ∞ - [(4,5,6,7,7,8,9,9-tridecafluor-2-hydroxynonyl)oxy]	
Fische	LC50 (96 h)	36,7 mg/l (oncorhynchus mykiss)
Wasserfloh	EL50 (48 h)	28,8 mg/l (daphnia magna)
Algen	EC50 (72 h)	88,3 mg/l (pseudokirchnerella subcapitata)

Die folgende Beurteilung der Gefahren für die Umwelt basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

12.2. Persistenz und Abbauverhalten Enthält anorganische Bestandteile.
 12.3. Bioakkumulationspotenzial Es ist keine signifikante Akkumulation in Organismen zu erwarten.
 12.4. Mobilität im Boden Das Produkt ist (teilweise) in Wasser löslich.

Weitere ökologische Angaben



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 7 März 2018
 Handelsname: SketchPaint Transparent matt Dose B
 Seite: 9/12
 Version: 1.3

Allgemeine Angaben:	Wassergefährdungsklasse 2 (D) (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Produkt nicht in Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Gemisch erfüllt nicht alle Beurteilungskriterien für Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität und wird daher nicht als PBT oder vPvB erachtet.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht gefährlich für die Ozonschicht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung Hinweise zur Entsorgung:	Kann in eine überwachte Verbrennungsanlage gebracht werden in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften. Die Entstehung von Abfall sollte nach Möglichkeit verhindert oder auf ein Minimum reduziert werden. Ist das nicht möglich, in einer zugelassenen Verbrennungsanlage vernichten, in der Rauchgase und andere toxische Verbrennungsprodukte gewaschen und neutralisiert werden. Abfall, selbst in kleinen Mengen, sollte nie in die Kanalisation geschüttet oder in Gewässer abgeführt werden.
Abfallschlüssel-Nr. (Eural Kode):	08 01 12. ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN, Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen. Abhängig vom Industriezweig und dem Herstellungsverfahren können auch andere EURAL Codes anzuwenden sein. Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG.
Ungereinigte Verpackungen Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung sorgfältig entleeren. Boden, Wasser oder Umwelt nicht mit dem Abfallbehälter verunreinigen. Die örtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verwertung oder Beseitigung von Abfall erfüllen.
Eural Code für die Verpackung:	20 01 27*. SIEDLUNGSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN, Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten. Eingestuft als gefährlicher Abfall.
Abfall-Code (CH) : Entsorgung des Produkts	Abfall-Code gemäss Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen)
Verunreinigte Verpackung	Abfall-Code gemäss Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1): 20 01 28 (Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 7 März 2018
 Handelsname: SketchPaint Transparent matt Dose B
 Seite: 10/12
 Version: 1.3

	derjenigen, die unter 20 01 27 fallen)
Zusätzliche Hinweise	Der Abfall-Code kann von den obigen Angaben abweichen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport.

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
 Nummer zur Kennzeichnung
 der Gefahr: -
 UN-Nummer: -
 Verpackungsgruppe: -
 Kennzeichnung: -
 Besondere Kennzeichnung: -
 UN-Versandbezeichnung: -
 Tunnelbeschränkungscode: -
 Anmerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifffahrt ADN/ADR

ADN/R-Klasse: -
 UN-Nummer: -
 Umweltgefahren: -

Seetransport IMDG

IMDG-Klasse: -
 UN-Nummer: -
 Kennzeichnung: -
 Verpackungsgruppe: -
 Höchstmenge: -
 EMS- Nummer: -
 Stauung und Trennung: -
 Meeresschadstoff: -
 Richtiger technischer Name: -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: -
 UN-Nummer: -
 Kennzeichnung: -
 Verpackungsgruppe: -
 Richtiger technischer Name: -

14.1. UN-Nummer Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße
 UN-Versandbezeichnung Entfällt.

14.3. Transport hazard class(es) Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe Entfällt.

14.5. Umweltgefahren Entfällt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 7 März 2018
 Handelsname: SketchPaint Transparent matt Dose B
 Seite: 11/12
 Version: 1.3

den Verwender	Keine.
14.7. Transport in bulk according to Annex II of MARPOL 73/78 and the IBC Code	Entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Bestimmungen:

WGK: 2 Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (2) Wassergefährdend.

TA-Luft: -

EU-Verordnungen und Richtlinien, die dieses Gemisch betreffen (bisher weder direkt noch indirekt erwähnt):

Richtlinie 89/686/EWG	Persönliche Schutzausrüstung (wird ab 21. April 2018 durch die EU-Richtlinie 2016/425 ersetzt).
Richtlinie 98/24/EG	Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
Richtlinie 2004/42/EG	Über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken. VOC- Gehalt: null/niedrig.
Verordnung (EG) 2008/1272	Über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
Verordnung (EU) 2015/830	der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Chemische Sicherheitsbeurteilung

Eine chemische Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

CH-spezifische Vorschriften und Regeln, die zu berücksichtigen sind:

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV (SR 814.81)
 Störfallverordnung, StFV (SR 814.012)
 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVa (SR 814.610)
 Luftreinhalte-Verordnung, LRV (SR 814.318.142.1)
 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, Suva-Nr. 1903
 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52)
 Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115)
 Verordnung des EDV über gefährliche Arbeiten mit Jugendlichen (SR 822.115.2)
 Flüchtige organische Verbindungen
 Lagerung gefährlicher Stoffe – Leitfaden für die Praxis – herausgegeben von den Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz, Januar 2018



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 7 März 2018
Handelsname: SketchPaint Transparent matt Dose B
Seite: 12/12
Version: 1.3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der entsprechenden H- und EUH-Sätze, auf die in den Rubriken 2 und 3 hingewiesen wurde:

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
- Acute Tox. - Akute Toxizität.
- Aquatic Chronic - Gewässergefährdend, chronisch.

Dokumentenhistorie	Gedruckt am:	7 February 2019.
	Vorhergehende Ausgabe:	19 Februar 2018, version 1.2.
	Version:	1.3.
	Änderung:	Abschnitt 1, 8, 13, 15 angepasst an die schweizerischen Vorschriften

Weiteren Informationen: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG)
Nr. 2008/1272: -

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Der Benutzer ist stets dafür verantwortlich, festzustellen und zu überprüfen, dass derartige Informationen und Empfehlungen richtig, hinreichend und im Einzelfall zutreffend sind und dass jegliche Produkte für den vorgesehenen Gebrauch oder Zweck geeignet und tauglich sind.

SketchPaint Transparent matt Dose B ist eine Handelsmarke von MagPaint Europe B.V..

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
P:	Marine Pollutant
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EC50:	Half maximal effective concentration
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
OEL:	Occupational Exposure Limit
NOEC:	No Observed Effect Concentration
vPvB:	Very Persistent and Very Bioaccumulative
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
EWC:	European Waste Catalogue
TWA:	Time-Weighted Average, limit value associated with the MAC value
DNEL:	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
DMEL:	Derived Minimal Effect Level
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration